

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag,

Nro. 104

6. September 1862.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

W e l z h e i m.

Versammlungen der früheren Zunftgenossen.

Zu Vollziehung der Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung rücksichtlich des Zunftvermögens werden Versammlungen der früheren Zunftgenossen zur nachgenannten Zeit abgehalten werden.

1. Von dem Ladensize in Lorch auf dem Rathhause in Lorch.

Weber, Tuch- und Zeugmacher, Tuchscheerer, Bortenwirker, Knopfmacher und Strumpfw Weber am Montag den 15. ds. Mts. Vormittags 8 Uhr.

Schneider, Seckler, Kürschner und Sattler am Montag den 15. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr.

Schuhmacher am Dienstag den 16. d. M. Vormittags 8 Uhr.

Mehger am Dienstag den 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr.

Küfer und Kübler am Mittwoch den 17. d. M. Vormittags 8 Uhr.

Bäcker am Mittwoch den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr.

Maurer und Steinhauer am Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 8 Uhr.

Zimmerleute am Donnerstag den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr.

2. Von dem Ladensize Welzheim auf dem Rathhause in Welzheim.

Weber, Tuch- und Zeugmacher, Tuchscheerer, Bortenwirker, Knopfmacher, Strumpfw Weber, am Montag den 22. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr.

Schmiede, Schlosser, Nagelschmiede, Büchsenmacher und Messerschmiede am Montag den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr.

Kaufleute und Krämer am Dienstag den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr.

Schreiner, Glaser und Dreher am Dienstag den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr.

Schuhmacher am Mittwoch den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr.

Hafner am Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr.

Wagner am Donnerstag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr.

Bäcker am Donnerstag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr.

Schneider, Seckler, Kürschner und Sattler am Freitag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr.

Seiler am Freitag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr.

Die Beschlüsse erfolgen durch Stimmenmehrheit. Kommt ein entsprechender Beschluß nicht zu Stande, so finden die Bestimmungen des Art. 61 Anwendung.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes unverweilt den seitherigen Zunftgenossen zu eröffnen und die nach Gewerben gesonderten Größnungsurkunden dem Oberamte einzusenden, ehe die einzelnen Versammlungen abgehalten werden.

Den 2. September 1862.

Königliches Oberamt.

L u z.

W e l z h e i m.

Friedrich Böcher, Redakteur des Remsthalboten in Gmünd, hat um Concession zu Errichtung einer Buchdruckerei in Welzheim gebeten. Dieß wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß, wer Einwendungen gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen schriftlich bei dem Oberamt anzubringen habe. Die 15tägige Frist beginnt zu laufen mit dem Tage, an welchem das die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltende Anzeigblatt ausgegeben wird.

Den 3. September 1862.

K. Oberamt. L u z.

W e l z h e i m.

Carl Braun, Schriftfeger in Stuttgart, bürgerlich in Oberjettingen, Oberamts Herrenberg, hat um Concession zu Errichtung einer Buchdruckerei in Welzheim gebeten. Dieß wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß, wer Einwendungen gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen schriftlich bei dem Oberamt vorzubringen habe.

Die 15tägige Frist beginnt zu laufen mit dem Tage, an welchem das die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltende Anzeigblatt ausgegeben wird.

Den 3. September 1862.

K. Oberamt. L u z.

G m ü n d.

Aufforderung zu Anmeldung von Eigenthums-Ansprüchen.

Im Jahre 1845 wurden von der damaligen städtischen Behörde, um einem Medicinal-Visitations-Recessu Genüge zu leisten, den nachbenannten Besitzern von Häusern in der hintern Schmidgasse die dabei gelegenen Dunastätten abgenommen, und ihnen dafür ein Platz beim Hennenhörl im Gmelin'schen Garten an der Stadtmauer zu Aufbewahrung ihres Düngers angewiesen, ohne daß hierüber ein rechtsgültiger Vertrag zu Stande gekommen wäre.

Dessenungeachtet wurde am 11. Juli 1845 im Kaufbuch Bd. XIX. Bl. 110 die von den Eigenthümern nicht anerkannte Vormerkung Behuß der Steuerentlastung gemacht, daß die fraglichen Dungstätten „zum Zwecke der Strafe“ für die Stadtgemeinde

erwerben worden seien, und es sind hierauf beim Steuersage pro 1. Juli 1845 dieselben aus der Steuer gelegt und als Straßeneigenthum der Stadt, als solche sie bisher benützt und angesehen sind, im Güterbuche eingetragen worden.

Die neu angewiesenen Dunglagen laufen bis daher nicht als Eigenthum ihrer Besitzer in dem noch im Gebrauch befindlichen alten Güterbuche. Aus Anlaß der Arbeiten an dem noch unvollendeten und somit keinen Rechtsbeweis liefernden neuen Güterbuche wurden letztere Dunglagen vermessen, vermarktet und in der Ergänzungskarte eingezeichnet, auch vom Gemeinderathe am 8. Juli 1853 das Eigenthumsrecht ihrer Besitzer hieran anerkannt, und zwar des

a) Ignaz Scherr, Deconomen, als Besiznachfolger des Kaufmanns von Smelin von Gebäude No. 111, bei welchem vorher $\frac{1}{2}$ Rthn. und $\frac{5}{16}$ Rthn. 1' Dungstätte war, an:

2,0 Rthn. Dunglage beim Hennenhörle Parc.-Nr. 573/3.

Aus der Gantmasse des zc. Scherr erkaufte das Haus im Juni 1853 Franz Scheurle, jung, Bäcker, welcher es im Dezbr. 1853 an den dormaligen Besitzer Johann Georg Schüh, Silberarbeiter wieder veräußerte;

b) der Hospitalpflege hier, als Besitzerin des 1852 aus der Gantmasse des Joseph Bahnmater, Bäckers, erkauften Wohnhauses Nr. 97, bei welchem vorher $1\frac{1}{2}$ Rthn. Dunglage war, an:

1,4 Rthn. Dunglage beim Hennenhörle, Parc.-Nr. 573/5.

Die Hospitalpflege veräußerte das Haus im Januar 1854 an den dormaligen Eigenthümer Franz Haber Spendler, Goldarbeiter.

Bei sämmtlich vorerwähnten Besitzübergängen ist in den Kaufverträgen weder der früheren noch der neueren Dunglagen Erwähnung geschehen; die neuen Hausbesitzer übten jedoch immer die vollen Eigenthumsrechte an den Dunglagen vor dem Hennenhörle aus, ohne hierin von ihren Vorfahren je einmal gestört worden zu sein. Bei dem Umstande, daß sowohl der 1845 geschehenen Enteignung der früheren Dungstätten, welche Appertinenzien der oben bezeichneten Gebäude bildeten, als auch der 1853 vor sich gegangenen Eigenthumsanerkennung der von der Stadt zum Areal der Gasfabrik zu erwerbenden neuen Dunglagen, welche als Ersatz jener Appertinenzien erscheinen, das gerichtliche Erkenntniß abgeht, können auch nur die gegenwärtigen Gebäudebesitzer als die wahren Eigenthümer der Grundparzellen 573/3 und 573/5 betrachtet werden.

Sollten jedoch die oben aufgeführten früheren Häuserbesitzer, beziehungsweise deren Erben und verkürzte Concursgläubiger Eigenthumsansprüche erheben wollen, so werden sie andurch auf diesem Wege aufgefördert, solche binnen 30 Tagen von heute an bei dem Gemeinderathe dahier geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist mit zc. Schüh und zc. Spendler unterhandelt, und diesen sofort der vereinbarte Kaufpreis ausbezahlt werden, sich auch gegen spätere Ansprüche Dritter hiemit ausdrücklich verwahrt wird.

Den 4. September 1862.

Gesehen, Gemeinderath. Vorstand:
Stadtschultheiß Kohn.

Stadtpflege.
Hahn.

G m ü n d.

Das sogenannte Holzspalten über den Fuß auf dem Pflaster der Stadt ist bei 1 Gulden Strafe verboten, da das Pflaster bei dieser Art und Weise des Holzspaltens sehr verdorben wird.

Den 21. August 1862.

Gemeinderath. Vorstand: Kohn.

G m ü n d.

Steckbrief-Zurücknahme.

Der am 28. v. M. gegen den Weber Josef Müller von Leinzell erlassene Steckbrief wird hie-mit zurückgenommen.

Den 2. Septbr. 1862.

K. Oberamt.
Schemmel.

Forstamt Lorch.

Revier Kaisersbach.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag u. Freitag den 11. und 12. September d. J. werden aus verschiedenen Staatswäldungen folgende Scheidholzparthien im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar:

Stammholz, Nadelholz Sägholz 13—64' lg. u. 8—17" m. D. 93 Stück. Nadelholz Bauholz 45—80' lg. und 5 bis 10" am Ablaf 23 St.

Aufgeklasteres Nugholz. Nadelholz Spälter $1\frac{1}{2}$ Rfstr. Brennholz. Buchene Schr. $1\frac{3}{4}$ Rfstr. Brügel $\frac{1}{4}$ Rfstr. Nadelholz Schr. $89\frac{3}{4}$ Rfstr. Brügel 37 Rfstr. Anbruchholz $60\frac{1}{2}$ Rfstr.

Die Zusammenkunft findet je Morgens 9 Uhr im Staatswald Rothenbühl bei der Saatschule statt, und wird am ersten Tag (Donnerstag) sämmtliches Brennholz und das aufgekl-

terte Nugholz, am zweiten Tag (Freitag) aber sämmtliches Stammholz zum Verkauf gebracht werden.

Lorch, den 3. Septbr. 1862.
Königliches Forstamt.
Dietlen.

Stadt Neresheim.

Schafwaide-Verpachtung.

Zur Verpachtung der hiesigen, als gesund bekannten, in Folge Ablösung bestandener Uebetriebs-Rechte künftig ca. 1500 Stück nährenden Schafwaide pro 1863 wird am

Dienstag den 23. September d. J. Vormittags 10 Uhr im Rathhaus hier wiederholt im öffentlichen Aufstreich vorgenommen werden, wozu Liebhaber, unbekannt mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen sind.

Den 1. September 1862.
Stadtschultheißenamt.

Kaisersbach.

Oberamts Welzheim.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Schafwaide, welche mit 300 Stücken befahren werden kann, wird am

Donnerstag den 11. Septbr. 1862 Nachmittags 2 Uhr auf die Zeit von Michaelis 1862 bis Ambrosi 1863 im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Lieb-

haber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 30. Aug. 1862.

Schultheißenamt.
Frukenmüller.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Hopfenack-Zwisch

und fertige Hopfensäcke in verschiedenen Qualitäten empfiehlt
Jof. Mülleisen.

G m ü n d.

Taschentuch-Parfüm,
Schönheits-Cosmetik,
Königliches Kräuterwas-

ser,
Haar-Essenz,
Doppelklettenswurzelöl,
Pfeffermünztropfen,
sowie sehr gutes Haaröl zu äußerst billigen Preisen, um auch der dienenden Classe Abnahme zu ermöglichen, empfiehlt zu freundschaftlichem Zuspruche

J. A. Nodi,
Assistent.
Lederstraße Nr. 774.

G m ü n d.

Musterkarte

Eine neue Musterkarte ist angekommen bei Kürschner Meiber.

G m ü n d.

Sehr guten französischen

Senf,

das Pfd. zu 12 kr., und sonstige feine Gewürze empfiehlt

J. A. Nodi,
Assistent.

Lederstraße Nr. 477.

G m ü n d.

Meine außs Beste assortirte Sorten Kaffee, als:

Sava-, Ceylon- und Moca-Casse

in vorzüglicher Waare, empfiehlt zur Abnahme

J. A. Nodi,
Assistent.

Lederstraße Nr. 477.

G m ü n d.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete ist wieder hier angekommen und empfiehlt seine Kleiderreinigungs-Anstalt zu zahlreichen Aufträgen mit dem Bemerkten, daß er Stoffe aller Art übernimmt und außs Beste besorgt.

Rosenbaur,
Logirt in der Rose.

G m ü n d.

Gutes

Sauerkraut

empfiehlt
Mehlhändler Apprich.

G m ü n d.
Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, dem hiesigen und auswärtigen Publikum die Anzeige zu machen, daß er sein Geschäft wieder begonnen und sich empfiehlt mit Fleisch, sowie auch mit Würsten verschiedener Gattungen.

Mehger C n s l e.

G m ü n d.
Sauerkraut

verkauft
Wundarzt Rieger
auf dem kalten Markt.

G m ü n d.
Preis-Regelschieben.

Nächsten Samstag, Sonntag und Montag findet ein Preisregelschieben auf der Wilhelmshöhe statt, wobei folgende Preise vorkommen:

1. Preis 6 junge Gänse,
2. " 4 " "
3. " 2 " "
4. " 1 " "

wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

S u s s e n h o f e n.
Tanz-Musik.

An den beiden Tagen Sonntag den 7. und Montag den 8.

September (Maria Geburt) wird das f. g. altherkömmliche Sträubelesefest gehalten. Für vortreffliche Speisen, besonders Sträublin, Getränke und sehr gute Musik ist gesorgt.

Höflich einladend
F. Werner z. Kreuz.

M u t h l a n g e n.
Steinbeifuhr-Afford.

Die Beifuhr von ungefähr 50 Wagen Steinen von Muthlangen bis unweit des Magazins im Schießthal verakkordire ich am nächsten Montag den 8. Septbr.

Nachmittags 3 Uhr beim Sachsenbauer, wozu Affordslustige eingeladen werden.

Jacob Ruhn,
Maurermeister.

G m ü n d.
Auf nächstes Ziel wird unter Zusicherung guten Lohns eine solide Dienstmagd gesucht, welche kochen kann, die Hausgeschäfte versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist, von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Eine gewandte Goldpolirerin wird gegen guten Lohn u. dauernde Beschäftigung gesucht. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

G m ü n d.
Ein freundliches Logis mit 3 bis 4 Zimmern, wovon nur 1 unheizbar, ist bis Martini zu vermieten. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Zu verkaufen.
Ein ganz elegant gearbeitetes Zimmerbüchschon, auch eine Vorrichtung dazu zum Pulver schießen, ist um ganz billigen Preis dem Verkauf ausgesetzt, bei Büchsenmacher Stiesel.

G m ü n d.
Ein noch im guten Zustand sich befindliches Sopha, (Muebett) hat billig zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Drei bis vier Kasten Küblerholz hat zu verkaufen
F l a i g.

B r u c k.
Gemeindebezirks Vorch.
Der Unterzeichnete verkauft aus seinen Waldungen 1000 tannene Bauholzstämme auf dem Stock und es kann von heute an innerhalb 3 Wochen jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.
Den 28. Aug. 1862.
Gottfried Seiz,
Bauer.

G m ü n d.
Geld-Offert.
200 fl. aus der Mahhöfer'schen Pflanze liegen gegen gefehliche Versicherung und 4 % Verzinsung Ausleihen parat.
Assist. F. A. Rodi.

G m ü n d.
Vermißter Gegenstand.

Ein vergoldetes Medaillon — als Broche — wird in einem hiesigen Hause vermißt. Dasselbe enthält auf einer Seite ein Brustbild und auf der andern ist eine Vermählung dargestellt.

Wer dieses Medaillon findet und bei der Redaktion abgibt, oder wer über dasselbe auch nur Auskunft geben kann, sei es, daß solches irgend wo gesehen oder zu Kauf angeboten wurde oder dergleichen — erhält **2 Kronenthaler Belohnung** bei der Redaktion.

G m ü n d.
Verlorenes.
Ein Militärdienst-Ehrenzeichen, (vergoldetes Kreuz) ist am Mittwoch Vormittag von Vorch nach Gmünd verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen Belohnung auf der Polizeiwache abzugeben.

Leinzeil.

Verlaufener Hund.

In der Nacht vom letzten Sonntag auf den Montag hat sich mein Hund verlaufen. Derselbe ist von schwarzer Farbe, hat

braune Füße und geht auf den Ruf „Necker!“ Der gegenwärtige Besitzer wolle mir solchen gegen Ersatz der Kosten und guter Belohnung zustellen.

Waibel.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete dankt dem verehrlichen Publikum in Stadt und Land für das ihm bisher geschenkte Zutrauen und erlaubt sich sein neu errichtetes Kaffee-, Friseur-, Haarschneide- und Zahnoperations-Lokal gehorsamst zu empfehlen.

Da ich keine Mittel gescheut, Parfümerien und Toiletten-Gegenstände, als Pomade, Seife, Zahnpulver, Stangen-Pomade in jeder Größe, Haarbänder, Kämmen, Zahnbürsten etc., aus den besten Fabriken anzuschaffen, glaube ich auf einen geneigten Zuspruch rechnen zu dürfen, indem ich bemüht sein werde, durch billige und schnelle Bedienung in allen vorkommenden Fällen, hauptsächlich in Zahnoperationen, Plombiren etc., das mir bisher geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Das Lokal ist in dem Hause des Herrn Dreher Strauß, neben dem Gasthaus zum Pfauen und jeden Tag von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet.

Hochachtungsvoll

Anton Kiel,
Wund- und Zahnarzt.

Böhmische Musik.

Die Karlsbader Musik-Gesellschaft Bodenstein und Collegen spielt heute Abend im Lamm.

Zu gutem

Alsdorfer Winterbier

wird höflich eingeladen in Mayer'schen Garten.

Göppinger Sauerwasser,
Concentrirtes Cannstatter,
Selterser und Mineralwasser,
Mergentheimer

sind in frischer Füllung eingetroffen und empfiehlt
Th. Winter's Ww.

G m ü n d.
Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, die ergebnste Anzeige zu machen, daß er von heute an sein Geschäft auf eigene Rechnung betreibt, und empfiehlt sich im Lackiren aller Arten von Möbeln, Blechwaaren und sonstigen Gegenständen, wobei für pünktliche und dauerhafte Arbeit garantirt wird; auch Malen von Zimmern, Plafonds, jeder Anstrich von Oel- und Kalkfarbe, sowie Schreiben von Firma's wird angenommen, und sichert reelle und gute Bedienung zu. Insbesondere läßt er sich den Herrn Schreinermeistern und Bauherrn empfohlen sein, und steht zahlreichen Aufträgen entgegen

Friedrich Lauterer,
wohnhaft bei Herrn Bauer,
Schlosser auf dem kalten Markt.

G m ü n d.
Musik-Anzeige.

Am Sonntag den 7. ds. Reunion auf der Köhlerhütte durch die Musik des dritten Artillerie-Bataillons. Anfang 3 1/2 Uhr. Entrée für Herrn 6 fr., Damen 3 fr.
Stabstrompeter **Müller.**

